



II- 1340 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 18. Juli 1972

Zl. 16.367-Präs.G/72

Parl.Anfrage Nr. 491/J

der Abgeordneten Westreicher, Dr.Lanner
und Genossen

betr. Sonderaktion "Komfortzimmer-
Sanitärräume"

519/A.B.
zu 491/J.
Präs. am 27. Juli 1972

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya

W i e n

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage
Nr. 491/J, die die Abgeordneten Westreicher, Dr. Lanner und
Genossen am 30. Mai 1972 an mich richteten, beehre ich mich,
folgendes mitzuteilen:

- 1) Seit Beginn der Sonderaktion Komfortzimmer sind im Rahmen
Richtlinien von den Ämtern der Landesregierungen bis zum
16. 6. 1972 an die Bürgschaftsfonds-GesmbH 939 Anträge
zur aufrechten Behandlung vorgelegt worden.
- 2) Regionale Streuung der Anträge, Stand 16.6. 1972

Burgenland	15
Kärnten	228
Niederösterreich	107
Oberösterreich	123
Salzburg	123
Steiermark	71
Tirol	215
Vorarlberg	33
Wien	19

- 3) Die Zuschußsumme dieser 939 Anträge entspricht einem
Betrag von S 52,020.000,--. Seitens der Bürgschaftsfonds-
GesmbH bereits überprüfte und den Richtlinien entsprechend

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

- 2 -

befundene Anträge per 16. 6. 1972 entsprechen einer Zuschußsumme von S 31.571.000,--.

- 4) Grundsätzlich ist zu bemerken, daß der mit diesen Anträgen verbundene Investitionszeitraum verschiedentlich in das nächste Jahr reicht und daher ein Teil der Förderungsmittel erst im kommenden Jahr auszubezahlen sein wird, da nach den Richtlinien der Förderungsbetrag erst nach Fertigstellung des Investitionsvorhabens und Überprüfung durch das zuständige Amt der Landesregierung fällig wird. Es kann daher nach dem gegenwärtigen Stand der Aktion angenommen werden, daß die 1972 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausreichen werden.
- 5) Die Durchschnittskosten einer Sanitärdock-Investition können auf Grund der Verschiedenheit der geförderten Kategorien, Betriebsformen sowie der unterschiedlichen baulichen Veränderung in Altbeständen nur von Fall zu Fall errechnet werden. Eine generelle Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich. Nach den bisherigen Erfahrungen variieren die Kosten zwischen S 8.000,-- und S 75.000,-- wobei die Abgrenzung sehr schwer ist, weil zumeist auch andere bauliche oder ausstattungsmäßige Veränderungen im Beherbergungsbereich gleichzeitig durchgeführt werden.
- 6) Die Gesamtsumme der bisher in Aussicht gestellten Zuschüsse beträgt - wie eingangs erwähnt - S 31.571.000,--; es ist jedoch hiezu zu bemerken, daß die Zuschüsse erst dann ausbezahlt werden, wenn die Investitionen tatsächlich durchgeführt und überprüft wurden.

Per 16. 6. 1972 wurden insgesamt S 1,911.000,-- ausbezahlt.